

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die im Anhang 1 dargestellten Änderungen der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der „Offenen Ganztagschule“ der Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises vom 01.08.2005 in seiner Fassung vom 01.08.2014 zu beschließen.